



Rathaus-Information

Das Amtsblatt des Kneipp-Heilbades Tabarz

• Nichtamtlicher Teil •

Gemeinde Tabarz richtet Landkreisfest 2017 aus

Der Landkreis Gotha und die Gemeinde Tabarz werden das Landkreisfest 2017 ausrichten. Landrat Konrad Gießmann hatte das symbolische Paar Wanderschuhe, welches den Ausrichtern übergeben wird, zum diesjährigen Landkreisfest im Rennsteiggarten in Oberhof in Empfang genommen.

Mit dem Landkreisfest bekunden die sieben Kreise und zwei kreisfreie Städte entlang des Rennsteigs ihre Zusammengehörigkeit. Laut Bürgermeister David Ortmann wird das 10. Landkreisfest am 03.06.2017 im Theodor-Neubauer-Park in Tabarz stattfinden.

Ortmann ist über die Entscheidung, dass das Landkreisfest in Tabarz durchgeführt werden soll, froh. „Es handelt sich dabei wieder um eine Veranstaltung mehr, die der Region gilt, aber im Herzen der Gemeinde Tabarz stattfindet“, erklärt Ortmann. „Das Rennsteigfest soll auch eine gute Werbung für unseren Ort und unsere Unternehmer werden.“ Kuramtsleiter und Chef-Organisator Marcel Wedow, verspricht ein kurzweiliges Bühnenprogramm für Jung und Alt mit Musik, Tanz, Theater und Folklore aus der gesamten Rennsteigregion. „Natürlich werde auch das Abendprogramm mit Live-Musik nicht zu kurz kommen.“ Zudem freuen sich die Tabarzer auf die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Gotha. Das Gespann hatte in diesem Jahr bereits das Spindlerfest in Kombination mit dem Kreissenientag organisiert.

SCHULDENUHR:

Die Schulden der Gemeinde belaufen sich derzeit (Stand: 30. August) auf

10.822.528,47 €.

Seit dem 1. Januar 2016 wurden bereits 203.632,30 Euro zurückgezahlt. Bis Jahresende 2016 sollen weitere 132.859,53 Euro planmäßig getilgt werden.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir alle kennen sie, die „Villa Elsa“. Einst ein mondänes, das Tabarzer Ortsbild prägendes Gebäude in der Lauchgrundstraße - doch heute, nach beinahe zwei Jahrzehnten Leerstand, heruntergekommen zur Brache; ein Schandfleck im Herzen unseres Ortes.

Damit soll nun Schluss sein. Die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Tabarz GmbH hat das Objekt im Auftrag der Gemeinde Tabarz erworben und bereits weiterveräußert.

Die Diakonie plant nun in und auf diesem Areal den Bau einer Seniorenpflegestätte, welche bis zum Jahr 2020 fertiggestellt sein soll.

Damit nicht genug: Im Alexandrinenweg soll das ehemalige Diakonissenheim Bethesda noch in diesem Jahr abgerissen werden. Die AWO ASJ GmbH will hier bereits bis zum Jahr 2019 zahlreiche Seniorenwohngemeinschaften und seniorengerechte Wohnungen schaffen.

Und auf dem Gelände des alten Schießhauses in der Zimmerbergstraße (ebenfalls seit vielen Jahren eine Brache) wird das Unternehmen Mediclin eine Seniorenpflegeeinrichtung mit 90 Betten errichten. Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 19. September einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung der Seniorenpflegeeinrichtung „Rennsteigblick“.

Gute Aussichten also, dass im Alexandrinenweg, in der Zimmerberg- und Lauchgrundstraße aus drei Brachflächen mittelfristig drei Seniorenpflegeeinrichtungen werden.

Warum ausgerechnet Wohnraum für Senio-

ren? - Weil dieser in Tabarz fehlt! Fakt ist, dass schon jetzt ein Großteil der Tabarzer das 80. Lebensjahr vollendet hat und dieser Anteil in den nächsten Jahren sicher zunehmen wird. Und weil wir in dem Ort, der unsere Heimat ist, alt werden wollen! Wir dürfen nicht zulassen, dass ältere und alte Mitbürger wegziehen müssen, weil ausgerechnet hier die Wohn- und Lebensbedingungen das erfordern...

Wir wollen Tabarz zu einem familienfreundlichen Ort entwickeln, der allen Tabarzern in jedem Lebensalter eine Zukunft bietet. Deshalb liegt ein weiterer Schwerpunkt im Aufbau des Kinderkrippenangebotes. Ab Dezember 2016 sollen in Tabarz erstmals nach über 20 Jahren wieder Krippenplätze angeboten werden. Daran arbeiten derzeit nicht nur etliche Firmen, auch der gemeindeeigene Bauhof ist an der Sanierung der Kindertagesstätte „Käthe Kollwitz“ beteiligt.

Diese Aufgabe kostet unseren kommunalen Arbeitern viel, sehr viel Zeit. Eine Folge davon ist, dass etliche, ebenfalls wichtige Arbeiten im Ort schlichtweg „liegenbleiben“.

Ich möchte die Tabarzer an dieser Stelle um etwas Geduld bitten. Diese vorübergehende Durststrecke wird bald hinter uns liegen. Jetzt aber gilt es erst einmal, etwas dauerhaft Bleibendes zu schaffen – für die künftige Lebensqualität im Ort. Für unsere Kinder, für unsere Alten. Für Familien und Solisten. Kurz gesagt: Für uns alle!

Ihr

David Ortmann
Bürgermeister

Auszeichnung für Tabarz

Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee hat die Gemeinde Tabarz im Rahmen des Thüringer Tourismuspreises ausgezeichnet. Tabarz erhielt die Anerkennung auf dem Thüringer Tourismustag in Erfurt auf Vorschlag der IHK Südthüringen für das „Tabarzer Kneipp-Konzept für Gesundheitstourismus, Prävention und Rehabilitation“.

Zusammengestellt wurde die Konzeption von Badearzt Dr. Sigurd Scholze unter Einbeziehung des von Bürgermeister David Ortmann verfassten Kurortentwicklungskonzeptes und Angeboten des Hotels Frauenberger und des AKZENT-Hotels zur Post in Tabarz.



Das Konzept enthält unter anderem die strategischen Ziele der Gemeinde Tabarz. So wird beispielsweise auf die künftige Entwicklung des Kurmittelhauses Tabbs zum medizinischen Zentrum eingegangen. Außerdem umfasst das Papier die von Badearzt Dr. Sigurd Scholze erfundene Ausbildung zum Kneipp-Gästecoach. Im Rahmen des zwanzig Übungseinheiten umfassenden Lehrgangs werden touristische Mitarbeiter befähigt, die Grundwerte der kneippischen Gesundheitslehre an Kurgäste und Touristen weiterzugeben.

**Die nächste
Rathaus-Information
erscheint am
28. Oktober 2016!**

• Nichtamtlicher Teil •

Das Ziel: schnelles Internet

Breitbandausbau - Gemeinde beantragt Fördermittel für Planungsleistungen

Um die Auskömmlichkeit der vorhandenen Internetversorgung im Bereich der Gemeinde Tabarz zu prüfen und daraus ableitend Planungsleistungen zur Verbesserung der Internetversorgung zu veranlassen, hat die Gemeinde Tabarz nicht nur die Arbeitsgemeinschaft „Süd-West-Kreis Gotha“ mitgegründet - sondern auch die Geschäfte der AG übernommen. Der Gemeinderat der Gemeinde Tabarz hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Im nächsten Schritt sollen die Fördermittel für die Planungsleistungen für den Breitbandausbau beantragt werden.

Die entsprechenden Beratungs-/ Planungsleistungen werden zu 100% gefördert.

Von der Bundesrepublik Deutschland werden Zuwendungen für eine bessere Breitbanderschließung des ländlichen Raums bereitgestellt. Um diese Zuwendung in Anspruch nehmen zu können ist es erforderlich, dass sich mehrere Gemeinden in Form der kommunalen Zusammenarbeit zusammenschließen, um gemeinsam Beratungs- und Planungsleistungen beauftragen zu können.

Die AG „Süd-West-Kreis Gotha“ besteht aus der Gemeinde Leinatal und der Gemeinde Tabarz.

Klinik ist wichtiger Wirtschaftsfaktor und bedeutender Arbeitgeber

Stauend und beeindruckt zeigten sich der Landtagsabgeordnete Dr. Werner Pidde und der Tabarzer Bürgermeister David Ortmann bei einem Rundgang durch die MediClin Klinik am Rennsteig: Neue Fahrstühle, Speisesaal, Fußböden, sanierte Patientenzimmer und ein angenehmes, überarbeitetes Lichtkonzept.

„Aufträge vergeben wir grundsätzlich lokal, um die Handwerker der Region zu unterstützen. Unser Konzept geht auf: Sowohl die Erwartung der Kostenträger haben wir erfüllt, aber auch die Bewertungen unserer Patienten zeugen von einer hohen Zufriedenheit. Weitere Investitionen sind geplant, insbesondere auf die ansteigende Anzahl schwergewichtiger Patienten und eine intensivere Betreuung werden wir uns konzentrieren“, erläutert Marco Rudolf, der Kaufmännische Direktor.

Dr. Heike Hafemann-Gietzen, Chefärztin der Klinik für Innere Medizin, Kardiologie und Stoffwechselkrankheiten, ergänzt: „Unsere Patienten werden hier interdisziplinär von allen Abteilungen in ihrer Ganzheit erfasst und betreut. Diese integrierte Versorgung multimorbider Patienten wird auch von Hausärzten positiv wahrgenommen. Hier gibt es kein ‚Fango-Tango‘, hier wird gefordert und gearbeitet: in Sportgruppen, mit kneippischen Anwendungen und mit dem Ziel einer schnellen Mobilisierung. Das verhindert teure Folgeerkrankungen wie Thrombosen.“

Katrin Arndt, Chefärztin der Orthopädie und Dr. Waail Damati, Chefarzt der Neurologie, pflichten ihr bei und loben auch die guten Voraussetzungen, die Tabarz bietet und die die Gemeinde jüngst geschaffen hat. So seien die Bürgersteige nun auch für gehbehinderte Patienten geeignet.

David Ortmann freut sich über das Lob und verspricht weitere Verbesserung der Infrastruktur im Ort: „200 m Bürgersteige werden dank Material-Sponsoring durch den Unternehmerstammtisch ab Anfang 2017 günstig erneuert.“ Ortmann plant die weitere individuelle Vermarktung. Der Fokus wird beim Thema Kneipp und dem medizinischen Mehrwert der Region liegen: „Die Menschen sollen hier etwas mitnehmen. Wir sind vor Ort spezialisiert auf Zivilisationskrankheiten. Die Prävention bezüglich Schlaganfall, Diabetes, Demenz, Bluthochdruck steht ganz oben auf der Agenda. Wir sind hier im Krisenraum im Kampf gegen die Zivilisationskrankheiten.“

Dr. Pidde versichert politische Unterstützung und persönlichen Einsatz für die Zukunft einer fundierten medizinischen Betreuung: „Die Region profitiert davon natürlich direkt und indirekt. Das kann und muss in unser aller Interesse liegen. Hier wird in Arbeitsplätze, Infrastruktur und sogar in den Tourismus investiert.“

Livia Schilling



BOTSCHAFTER WIRD EHRENBÜRGER

Der Zeitpunkt hätte wohl nicht besser gewählt sein können: Kaum war bekannt geworden, dass Tabarz als Kneipp-Heilbad die höchste Prädikatisierung in seiner Geschichte erreicht, beschloss der Gemeinderat am 20. Juni 2016, dass Sigurd Scholze Ehrenbürger wird. Diese Entscheidung fiel einstimmig. Den Antrag dazu hatten der Bürger Michael Hennig, Gemeinderatsvorsitzender Otto Böttcher und Bürgermeister David Ortmann gestellt.

„An diesem Prädikat haben natürlich viele

ihren Anteil, die den langen Weg begleitet haben. Doch einer sticht hervor, und das ist Dr. Sigurd Scholze“, sagt David Ortmann. „Hätte sich Dr. Scholze vor 25 Jahren nicht auf den Weg gemacht, wären wir heute nicht beim Heilbad-Prädikat.“

Die Übergabe der Ehrenbürgerurkunde und Würdigung der Verdienste des renommierten Badearztes um das Wirken und Werden der Kneipp'schen Gesundheitslehre und unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher und gesundheitspolitischer Errun-

genchaften für das Kneippheilbad Tabarz erfolgte im Rahmen einer entsprechenden Festveranstaltung am 25. August 2016 im Zentrum für Kur, Kultur und Natur „KUKUNA“.

Die Auszeichnung als Ehrenbürger reiht sich würdig in die bereits zahlreich erhaltenen Ehrungen wie Botschafter des Landkreises Gotha 2015, Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz am Bande im Jahre 2013 in der Staatskanzlei in Erfurt, Thüringer des Monats April in 2012 ein.

red

Absage an Busunternehmen Steinbrück Tabarzer Bauausschuss spricht sich einstimmig für die Waldbahn aus

Die Gemeinde Tabarz hat dem Antrag des Omnibusbetriebes Wolfgang Steinbrück auf Übernahme der Linien der Thüringer Wald- und Straßenbahn nicht zugestimmt.

In einer Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Anhörungsverfahrens auf Erteilung einer entsprechenden Genehmigung für das Busunternehmen heißt es: „Eine Verlängerung der Linie 4 soll über Spindlerplatz, Lauchgrundstraße, Heinrich-Hoffmann-Straße, Zimmerbergstraße, Theodor-Neubauer-Park, Lauchgrundstraße und Spindlerplatz wieder in Richtung Busbahnhof erfolgen. Der Bus soll analog dem Fahrplan

der Thüringer Wald- und Straßenbahn werktags morgens von 4:24 Uhr alle 30 Minuten bis 21:54 Uhr verkehren. Um den Linienverkehr zu ermöglichen, wäre es auf Grund der Straßenbreite erforderlich, die vorgesehene Route mit Halteverbot zu beschränken, was zu einer Einschränkung der Anwohner und Gewerbetreibenden führt.“

Zudem stellt sich die Gemeinde demonstrativ hinter das Angebot der TWSB. Laut Bürgermeister David Ortmann ist „die Thüringer Wald- und Straßenbahn für Besucher und Gäste unseres Ortes eine touristische Attraktion. Auch im Hinblick auf das Angebot an

unsere Gäste zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV ist davon auszugehen, dass diese gerne eine Fahrt als Highlight unternehmen. Aus diesem Grund stellt das Angebot der Thüringer Wald- und Straßenbahn mehr als nur das Angebot an ÖPNV dar und ist auf Grund seiner fast Einzigartigkeit zu erhalten.“

Der Bau- und Umweltausschuss des Kneipp-Heilbades Tabarz hatte sich zu dem Thema beraten und stellte sich einstimmig hinter eine entsprechende Stellungnahme von Bürgermeister David Ortmann.

red

GEBURTSTAGE IM SEPTEMBER

| | | |
|-----------------|--------|-----|
| Günther Krupp | 24.09. | 70. |
| Beate Trautmann | 26.09. | 75. |
| Bernd Trautmann | 28.09. | 75. |

GEBURTSTAGE IM OKTOBER

| | | |
|---------------------------|--------|-----|
| Wolfgang Christ | 03.10. | 80. |
| Ruth Stark | 04.10. | 90. |
| Ruth Hiller | 08.10. | 80. |
| Werner Kirchner | 08.10. | 80. |
| Karin Willenberg | 10.10. | 70. |
| Günther Schröder | 13.10. | 85. |
| Ruth Taudte | 15.10. | 80. |
| Siegfried Steuding | 16.10. | 75. |
| Rainer Hildebrandt | 17.10. | 70. |
| Josef Mann | 17.10. | 85. |
| Karola Pöllinger | 18.10. | 70. |
| Rosemarie Gerlach | 19.10. | 85. |
| Christine v. Skwarczynski | 22.10. | 70. |
| Annerose Göring | 27.10. | 70. |
| Gunter Zimmermann | 28.10. | 80. |
| Jenny König | 29.10. | 80. |

APOTHEKEN IN DER REGION

Adler Apotheke, Ohrdruf

Marktplatz 6, Tel.: 03624 312105

Alte Apotheke, Waltershausen

Markt 7, Tel.: 03622 902689

Apotheke Ibenhain, Waltershausen

Heinrich-Heine-Str. 27a, Tel.: 03622 68387

Berg Apotheke, Tabarz

Lauchgrundstr. 6, Tel.: 036259 62228

Falken Apotheke, Tambach-Dietharz

Hauptstr. 78, Tel.: 036252 31313

Hörsel Apotheke, Mechterstädt

Schulhöf 2, Tel.: 03622 907322

Hof Apotheke, Friedrichroda

Markt 7, Tel.: 03623 36600

Markt Apotheke, Waltershausen

Bremer Straße 1, Tel.: 03622 68868

Perthes Apotheke, Friedrichroda

Bebraer Straße 1, Tel.: 03623 200870

Schloß Apotheke, Ohrdruf

Marktstr. 4, Tel.: 03624 314670

St. Georg Apotheke, Georgenthal

Karl-Ernst-Str. 2, Tel.: 036253 25192

Thuringia Apotheke, Waltershausen

Bahnhofstraße 2, Tel.: 03622 69048

Apotheke am Kloster, Waltershausen

Hauptstraße 9, Tel.: 03622 209686

**Das Einwohnermeldeamt
bleibt am 30.09.2016
aus technischen
Gründen geschlossen.
Wir bitten um Verständnis.**

• Amtlicher Teil •

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet „An der Schaltstation“

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 25.01.2016 mit Beschluss-Nr. 165/2016 und in seiner Sitzung vom 30.05.2016 mit Beschluss-Nr. 187/2016 die vierte Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Schaltstation“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Änderung bezieht sich im Wesentlichen auf eine geringe Vergrößerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in nördlicher Richtung und die Anpassung/ Erweiterung des Baufeldes im südlichen Teil an die tatsächlichen Grundstücksgegebenheiten.

Tabarz, den 06.06.2016, Ortman, Bürgermeister

Hiermit wird die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Tabarz öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 30.11.2015 mit Beschluss-Nr. 147/2015 die Haushaltssatzung 2016 beschlossen. 2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.04.2016 mit der Bitte um Erteilung der Genehmigung gem. § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgelegt. 3. Mit Datum vom 24.05.2016 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha die Genehmigung erteilt. Die Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgt durch den Landrat mit Bescheid des Landratsamtes Gotha vom 24.05.2016. Mit folgender Genehmigung: Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Eigenbetriebes Gemeindegewerk Tabarz sind in Höhe von 75.000 € vorgesehen. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2016 nicht. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO sowie § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Tabarz wird die Haushaltssatzung öffentlich bekanntgemacht. 4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. 5. Der Haushaltsplan 2016 liegt gem. § 57 Abs. 3 ThürKO ab dem 04.10.2016 während der Dienststunden im Zimmer 9 des Rathauses, Theodor-Neubauer-Park 1, in Tabarz zwei Wochen lang öffentlich aus und steht weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Tabarz, den 23.07.2016, Ortman, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Tabarz für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Tabarz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und

Ausgaben mit 5.231.050 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 624.980 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Eigenbetriebes Gemeindegewerk Tabarz sind in Höhe von 75.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gemeindegewerk Tabarz werden nicht festgesetzt.

§ 4

Es gilt die Steuerhebesatzung der Gemeinde Tabarz.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 867.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindegewerk Tabarz wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Tabarz, 23.09.2016

Gemeinde Tabarz, Ortman, Bürgermeister

Bekanntmachung der Aufhebung des Umlegungsbeschlusses

Der Gemeinderat von Tabarz hat in seiner Sitzung vom 11.04.2016 den Beschluss-Nr. 175/2016 gefasst:

1. Der Einstellung des Baulandumlegungsverfahrens „Am Nonnenberg“ durch den Umlegungsausschuss der Gemeinde Tabarz wird zugestimmt.

• Amtlicher Teil •

2. Der Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 371/93 vom 27.10.1993 zur Anordnung des Baulandumlegungsverfahrens „Wiese am Nonnenberg“ – Gemarkung Cabarz nach § 46 BauGB in seiner Fassung vom 08.12.1986 wird aufgehoben.

3. Der Beschluss des Gemeinderates Nr. 684/2004 vom 05.05.2004 über die Einleitung des Umlegungsverfahrens für das Baugebiet „Am Nonnenberg“ nach § 47 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse in der jeweils geltenden Fassung wird aufgehoben.

Der Beschluss des Gemeinderates Nr. 684/2004 vom 05.05.2004 über die Einleitung des Umlegungsverfahrens für das Baugebiet „Am Nonnenberg“ wurde gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Umlegungsausschuss der Gemeinde Tabarz im Amtsblatt der Gemeinde Tabarz Tabarzer Rathausinformation Nr. 3/2004 vom 23.06.2004 öffentlich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung wird aufgehoben.

Gemäß § 47 BauGB wurde für das Baugebiet des Bebauungsplanes „Am Nonnenberg“ die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhielt die Bezeichnung „Am Nonnenberg“.

Mit der Durchführung des Verfahrens wurde gemäß § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse der Umlegungsausschuss der Gemeinde Tabarz beauftragt. Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses befand sich im damaligen Katasteramt Gotha.

Das Umlegungsgebiet lag in der Flur 3 der Gemarkung Tabarz und umfasste folgende Flurstücke: 691/8, 708/4, 709/4, 710/4, 711/6, 711/9, 712/5, 713/5, 714/5, 715/5, 716/5, 717/5, 719/5, 719/6, 719/7, 719/8, 719/9, 725/25, 725/26, 725/70, 725/71, Teile des Flurstücks 691/7 mit einer Fläche von ca. 1500 m² jetzt 691/11.

Die Lage und Abgrenzung des Umlegungsgebietes:

Maßstab: ohne
 - - - - - Verfahrensgrenze



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Katasterbereich Gotha
 Schloßberg 1
 99867 Gotha

als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Tabarz schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gotha, 29.08.2016

Die Vorsitzende des Umlegungsausschusses
 Heike Hoffmann

**GEMEINDERATSBESCHLÜSSE
 DER 19. GEMEINDERATSSITZUNG
 VOM 30.05.2016**

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. 183/2016

Besetzung des Sozialausschusses

Der Gemeinderat beschließt:
 Der Besetzung des Sozialausschusses entsprechend des Vorschlages der SPD, wird wie folgt zugestimmt:

| Mitglied | Stellvertreter | |
|-----------------|----------------|-----|
| Marcus Darr | Jörg Münzing | FWG |
| Jens Creutzburg | Thomas Kunz | SPD |

•••

Beschluss Nr. 184/2016

Besetzung des Umlegungsausschusses

Der Gemeinderat beschließt:
 Der Besetzung des Umlegungsausschusses entsprechend der Vorschläge der FWG und der SPD, wird wie folgt zugestimmt:

| Mitglied | Stellvertreter | |
|-------------------|-----------------|-----|
| Christian Theodor | Jens Creutzburg | SPD |
| Mario Peschke | Thomas Grübel | FWG |

•••

Beschluss Nr. 185/2016

Besetzung des Werkausschusses

Der Gemeinderat beschließt:
 Die Besetzung des Werkausschusses entsprechend des Vorschlages der FWG wird wie folgt zugestimmt:

| Mitglied | Stellvertreter | |
|---------------|-----------------|-----|
| Otto Böttcher | Jörg Münzing | FWG |
| Mario Peschke | Dieter Hellmann | FWG |

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER APOTHEKEN

**Not- und Sonntagsdienst der Apotheken
 von 8 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag:**

| | |
|------------|---------------------|
| 23.09.2016 | Perthes Apotheke |
| 24.09.2016 | St. Georg Apotheke |
| 25.09.2016 | Hof Apotheke |
| 26.09.2016 | Schloß Apotheke |
| 27.09.2016 | Thuringia Apotheke |
| 28.09.2016 | Adler Apotheke |
| 29.09.2016 | Alte Apotheke |
| 30.09.2016 | Apotheke am Kloster |
| 01.10.2016 | Apotheke Ibenhain |
| 02.10.2016 | Berg Apotheke |
| 03.10.2016 | Hörsel Apotheke |
| 04.10.2016 | Markt Apotheke |
| 05.10.2016 | Perthes Apotheke |
| 06.10.2016 | St. Georg Apotheke |
| 07.10.2016 | Hof Apotheke |
| 08.10.2016 | Schloß Apotheke |
| 09.10.2016 | Thuringia Apotheke |
| 10.10.2016 | Adler Apotheke |
| 11.10.2016 | Alte Apotheke |
| 12.10.2016 | Apotheke am Kloster |
| 13.10.2016 | Apotheke Ibenhain |
| 14.10.2016 | Berg Apotheke |
| 15.10.2016 | Hörsel Apotheke |
| 16.10.2016 | Markt Apotheke |
| 17.10.2016 | Perthes Apotheke |
| 18.10.2016 | St. Georg Apotheke |
| 19.10.2016 | Hof Apotheke |
| 20.10.2016 | Schloß Apotheke |
| 21.10.2016 | Thuringia Apotheke |
| 22.10.2016 | Adler Apotheke |
| 23.10.2016 | Alte Apotheke |
| 24.10.2016 | Apotheke am Kloster |
| 25.10.2016 | Apotheke Ibenhain |
| 26.10.2016 | Berg Apotheke |
| 27.10.2016 | Hörsel Apotheke |
| 28.10.2016 | Markt Apotheke |
| 29.10.2016 | Perthes Apotheke |
| 30.10.2016 | St. Georg Apotheke |
| 31.10.2016 | Hof Apotheke |

IMPRESSUM

**Tabarzer Rathausinformation -
 Amtsblatt der Gemeinde Tabarz**

Herausgeber: Gemeinde Tabarz,
 Theodor-Neubauer-Park 1,
 99891 Tabarz

Druck: Druckerei Schroeter,
 Friedrichroda

V. i. S. d. P.: David Ortmann

Auflage: 2.250 Exemplare

Erscheinung: Mind. viermal im Jahr

Bezugsmöglichkeiten:

Die Zustellung der „Tabarzer Rathausinformation“ erfolgt an alle Haushalte im Gemeindegebiet Tabarz kostenlos. Einzelne Exemplare können Sie auch während der Dienststunden direkt im Rathaus beziehen.

Beschluss Nr. 186/2016

Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses
Der Gemeinderat beschließt:

Der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses entsprechend des Vorschlages der FWG wird wie folgt zugestimmt:

| Mitglied | Stellvertreter | |
|---------------|-----------------|-----|
| Otto Böttcher | Jörg Münzing | FWG |
| Mario Peschke | Dieter Hellmann | FWG |

•••

Beschluss Nr. 187/2016

Vierte Änderung Bebauungsplan Wohngebiet „An der Schaltstation“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Erweiterung Aufstellungsbeschluss Nr. 165/2016 vom 25.01.2016

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die bereits beschlossene vierte Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Schaltstation“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit dem bisherigen Ziel der Vergrößerung des Geltungsbereiches in nördlicher Richtung, wird um die Anpassung des Baufeldes im südlichen Teil des Bebauungsplangebietes an die tatsächlichen Grundstücksggebenheiten erweitert.

2. Als Rechtsgrundlage gilt das Baugesetzbuch – BauGB in der Fassung vom 20.10.2015

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

4. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes sind vom Vorhabensträger zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist zu schließen.

Es gab einen nicht öffentlichen Teil.

**GEMEINDERATSBESCHLÜSSE
DER 20. GEMEINDERATSSIT-
ZUNG VOM 20.06.2016**

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. 192/2016

Kontrolle der Niederschrift/Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2016

Der Gemeinderat beschließt:

Das Protokoll der 17. Sitzung – nicht öffentlicher Teil vom 11.04.2016 wird bestätigt.

•••

Beschluss Nr. 193/2016

Kontrolle der Niederschrift/Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2016

Der Gemeinderat beschließt:

Das Protokoll der 19. Sitzung – nicht öffentlicher Teil vom 30.05.2016 wird bestätigt.

Beschluss Nr. 194/2016

Besetzung Stellvertreter für Ausschussmitglied im Bauausschuss

Der Gemeinderat beschließt:

Der Besetzung des Stellvertreters Herrn Jens Creutzburg für das Bau-Ausschussmitglied Herrn Thomas Kunz, entsprechend des Vorschlages der SPD-Fraktion, wird zugestimmt.

•••

Beschluss Nr. 195/2016

Besetzung Stellvertreter für Ausschussmitglied im Tourismusausschuss

Der Gemeinderat beschließt:

Der Besetzung des Stellvertreters Herr Thomas Kunz für das Tourismus-Ausschussmitglied Herrn Christian Theodor, entsprechend des Vorschlages der SPD-Fraktion, wird zugestimmt.

•••

Beschluss Nr. 196/2016

Aufhebung Beschluss Nr.: 184/2016 vom 30.05.2016

Der Gemeinderat beschließt:

Der Beschluss Nr. 184/2016 wird aufgehoben.

•••

Beschluss Nr. 197/2016

Besetzung des Umlegungsausschusses

Der Gemeinderat beschließt:

Der Besetzung des Umlegungsausschusses entsprechend der Vorschlages der SPD-Fraktion, wird wie folgt zugestimmt:

| Mitglied | Stellvertreter | |
|-------------------|-----------------|-----|
| Christian Theodor | Jens Creutzburg | SPD |

Es gab einen nicht öffentlichen Teil.

**GEMEINDERATSBESCHLÜSSE
DER 21. GEMEINDERATSSIT-
ZUNG VOM 19.09.2016**

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. 205/2016

Kontrolle der Niederschrift/Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2016

Der Gemeinderat beschließt:

Das Protokoll der 20. Sitzung – nicht öffentlicher Teil vom 20.06.2016 wird bestätigt.

•••

Beschluss Nr. 206/2016

Beantragung Namensbestandteil „Bad“

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf den Namensbestandteil „Bad“, für die Gemeinde Tabarz zu stellen.

•••

Beschluss Nr. 207/2016

Vorbereitung Bundestagswahl 2017

Der Gemeinderat beschließt:

In Vorbereitung der Bundestagswahl 2017 wird Herr David Ortmann, Bürgermeister der Gemeinde Tabarz, zum Gemeindegewahlleiter und Frau Franziska Schwertfeger, Angestellte der Gemeindeverwaltung Tabarz, zur 1. Stellvertretung des Gemeindegewahlleiters berufen.

•••

Beschluss Nr. 208/2016

Bebauungsplan „Bauhof Fischbacher Straße“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a (3) BauGB Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zum Zwecke der Schaffung von Bauplanungsrecht zur Betreibung und Unterbringung des kommunalen Bauhofes an der Fischbacher Straße soll auf Grundlage des § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 691/8 - Flur 3 – Gemarkung Cabarz mit einer Fläche von etwa 5.500 m².

2. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

3. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 Satz 1 erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

4. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die voraussichtlich wesentlichen Auswirkungen der Planung während der folgenden Zeiten Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Tabarz, Bauamt Zimmer 6, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Tabarz unterrichten. Dabei besteht bis zum 28.10.2016 einschließlich die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

5. Der Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

•••

Beschluss Nr. 209/2016

• Amtlicher Teil •

Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung der Seniorenpflegeeinrichtung „Rennsteigblick“ Aufstellungsbeschluss gem. §2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (3) BauGB: Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung
Der Gemeinderat beschließt:

1. Zum Zwecke der Schaffung von Bauplanungsrecht zur Errichtung einer Seniorenpflegeeinrichtung an der Friedrichrodaer Straße soll auf Grundlage des § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst die Flurstück 545/7, 545/10, 545/12, 545/14, 545/15 und 545/16 - Flur 3 – Gemarkung Tabarz.

2. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

3. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 Satz 1 erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

4. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die voraussichtlich wesentlichen Auswirkungen der Planung während der folgenden Zeiten Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Tabarz, Bauamt Zimmer 6, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Tabarz unterrichten. Dabei besteht bis zum 28.10.2016 einschließlich die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

5. Die Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft GbR, Jägerstraße 7, 99867 Gotha, ist mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durch den Vorhabenträger beauftragt.

6. Der Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

•••

Beschluss Nr. 210/2016

Arbeitsgemeinschaft Süd-West-Kreis Gotha zur Planung des Breitbandausbaus

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Tabarz soll der besonderen Arbeitsgemeinschaft „Süd-West-Kreis Gotha“ zur Planung des Breitbandausbaus beitreten. Dem hierzu als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag wird zugestimmt.

•••

Beschluss Nr. 211/2016

Feststellung Jahresabschluss 2014 - TWG

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 19 Abs. 2 Buchstabe a) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Tabarz vom 09.03.2015 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Tabarzer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung stellt den von der BavariaTreu AG, Erfurt geprüften und mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einem Fehlbetrag von 124.532,89 € und einer Bilanzsumme von 7.821.715,92 € fest.

Die Gesellschafterversammlung beschließt den Fehlbetrag von 124.532,89 € durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Geschäftsführer, Herr Heiko Sutschek für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 zu entlasten. Der Geschäftsführer, Herr Timo Gallmüller, wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 nicht entlastet.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Mitglieder des Aufsichtsrats (Fabian König, Sabine Geißler, Christian Göring) für das Geschäftsjahr 2014 nicht zu entlasten.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Mitglieder des Aufsichtsrats (Mario Peschke, Thomas Grübel und Dirk Fischer) für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten.

•••

Beschluss Nr. 212/2016

Feststellung Jahresabschluss 2014 – KEG

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 19 Abs. 2 Buchstabe a) Nr. 15 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Tabarz vom 09.03.2015 beschließt der Gemeinderat an den Vertreter der Gesellschafterin der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung stellt den von Herrn Diplom-Ökonom Udo Swierkta, Wirtschaftsprüfer, Wildeck geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einem Jahresfehlbetrag von 6.879,24 € und einer Bilanzsumme von 1.961.254,21 € fest.

Die Gesellschafterversammlung beschließt den Jahresfehlbetrag von 6.879,24 € aus dem Jahresabschluss 2014 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Verlustvortrag zum 31.12.2014 beträgt damit 1.254.480,07 €.

Die Gesellschafterversammlung beschließt,

die Geschäftsführung, für das Geschäftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014 zu entlasten.

Beschluss Nr. 213/2016

Benutzungssatzung für die Kurpark- und Grünanlagen der Gemeinde Tabarz

Der Gemeinderat beschließt:

Satzung zur Benutzung der Kurpark-/Kneipp- und Grünanlagen der Gemeinde Tabarz

Die Gemeinde Tabarz erlässt aufgrund der §§ 19,20 (2) ThürKO in der Fassung der Neubeschwerde vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) die folgende, vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.09.2016 beschlossene Satzung zur Benutzung der Kuranlagen der Gemeinde Tabarz.

§1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) Diese Satzung gilt für folgende Anlagen der Gemeinde Tabarz;

1. Kurpark „Theodor-Neubauer-Park“ einschließlich der Lesehalle,
2. Kurpark „Arenarisquelle/Steinpark“,
3. Kurpark „Am Winkelhof“
4. Grünanlage „Märchenwiese“
5. Grünanlage „Rhododendrongarten“
6. Kneippbecken Inselsbergstraße
7. „Heinrich-Hoffmann-Denkmal“

Sie sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Tabarz.

(2) Die in Abs.1 genannten Anlagen sollen den Benutzern die Möglichkeit zur Erholung, Ruhe oder Gedenken bieten, überdies zur Verbesserung des Klimas beitragen und gestalterische Aufgaben im Hinblick auf ein repräsentatives Ortsbild erfüllen.

(3) Als staatlich anerkanntes Kneippheilbad obliegt der Gemeinde eine besondere Pflicht zur Pflege und Erhaltung ihrer öffentlichen Anlagen, um diese in einem würdigen und dem Status entsprechenden Zustand zu präsentieren.

§2

Benutzung des Kurparks und seiner Anlagen

Die Benutzung der in §1 Abs. 1 genannten, öffentlichen Anlagen ist jedermann im Rahmen der nachfolgenden Regelungen gestattet.

§3

Benutzungsbeschränkung

(1) Jeder hat sich auf den öffentlichen Wegen der Kuranlagen so zu verhalten, dass andere Personen dadurch nicht gefährdet, belästigt oder in der Benutzung gem. §2 beeinträchtigt oder behindert werden.

• Amtlicher Teil •

(2) Insbesondere ist nicht gestattet:

1. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Hinweiszeichen, Fernmelde- und Löschanlagen, Feuermelder sowie sonstige Einrichtungen und Zeichen für öffentliche Zwecke, einschließlich denen die speziell dem Kurwesen oder der Erholung dienen, zu entfernen, zu verdrecken oder sonst in ihrer Sicherheit und Funktion zu beeinträchtigen oder missbräuchlich zu benutzen,
2. zu zelten,
3. zu übernachten oder zu lagern,
4. öffentliche Notdurft zu verrichten,
5. Ablagerungen aller Art vorzunehmen,
6. in belästigender Weise zu betteln,
7. sich außerhalb konzessionierter Schankflächen im Freien zum Zwecke des Alkoholgenußes zusammenzufinden, sich im Zustand der Trunkenheit dort aufzuhalten oder durch Ärgernis erregendes Verhalten (Grölen, Anpöbeln von Passanten, Verunreinigungen) andere zu stören,
8. den im eigenen Haushalt anfallenden oder sonstigen Müll in Papier- und Abfallkörbe zu füllen,
9. Hunde frei laufen zu lassen (es besteht Anleinpflcht),
10. Rundfunk- und Tonwiedergabegeräte in belästigender oder ruhestörender Weise zu benutzen,
11. in den öffentlichen Gewässern und Wasseranlagen der Kuranlagen zu baden oder zu fischen,
12. die Eisflächen der Gewässer im Kurpark zu betreten, zu befahren, Löcher hineinzuschlagen oder Steine u. ä. auf die Fläche zu werfen oder das Eis durch Asche oder andere abstumpfende Mittel zu verunreinigen.

(3) Die in den Anlagen befindlichen Wassertretbecken und andere Einrichtungen zur Kneippschen Anwendung dienen ausschließlich der gesundheitlichen Vorsorge. Sie dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.

Das Ablegen von Schuhen und Strümpfen bzw. andere Kleidungsstücke zur Benutzung der Kneippschen Anlagen hat in nicht anstößiger Weise zu erfolgen.

§4

öffentliche Anlagen

In den öffentlichen Anlagen des Kurparks sowie der Grünanlagen ist es verboten,

1. mit Fahrrädern, Rollschuhen, Skateboards, Ski sowie motorbetriebenen Fahrzeugen zu fahren oder diese abzustellen; ausgenommen sind Krankenfahrstühle und Kinderwagen.
2. Sport- und Schulwettkämpfe sowie Ballspiele jeder Art auf anderen als den dafür vorgesehenen Plätzen durchzuführen, außer Federball.
3. die Grünflächen und Rasenflächen zu betreten, ausgenommen im Bereich gesondert ausgewiesener Flächen, sowie Bepflanzung zu beschädigen oder zu entfernen.

4. die aufgestellten Ruhebänke und Tische zu reservieren, ihren Standort zu verändern oder zu entfernen.

5. zu reiten.

6. Versammlungen oder Umzüge ohne Erlaubnis durchzuführen.

7. Einfriedungen und Absperrungen von Anlagen zu übersteigen oder diese eigenmächtig zu verändern oder wegzuräumen.

8. Waren aller Art oder gewerbliche Leistungen anzubieten bzw. Bestellungen entgegenzunehmen.

9. Fahrzeuge aller Art zu reinigen.

10. zu Rodeln.

§5

Lärmverhütung

(1) Ruhezeiten sind, soweit bundes- oder landesrechtlich keine anderen Vorschriften bestehen:

1. An Werktagen die Zeiten von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)

19.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Abendruhe)

22.00 Uhr bis 08.00 Uhr (Nachtruhe)

2. An den Sonn- und Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Während den Ruhezeiten nach Abs.1 hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche belästigt werden.

§6

Sauberkeit

Es ist verboten, die öffentlichen Wege, Anlagen, Denkmale u. ä. Einrichtungen der in Abs. 1 genannten Anlagen zu verunreinigen, insbesondere dürfen Papierabfälle, Zigarettenabfälle, Obstreste, Kaugummi oder andere Abfälle nicht auf die Wege und in die öffentlichen Anlagen geworfen werden.

§7

Anschlagswesen

(1) Das unbefugte bekleben, bemalen, beschreiben und beschmieren von Gebäuden, Denkmälern, Mauern, Einfriedungen, Toren, Brücken, Bänken, Wegen, Verteilerschränken, Toilettenanlagen, Bäumen, Leitungsmasten, Papierkörben, Müllbehältern, Hinweiszeichen und dergleichen ist verboten.

Ebenfalls ist es untersagt, Hinweis- oder Werbetafeln ohne Genehmigung an öffentlichen Einrichtungen anzubringen.

(2) Auf denjenigen, der andere damit beauftragt oder es ihnen überlässt, entgegen dem in Abs. 1 genannten Verbot zu handeln, sind die Bußgeldvorschriften des § 10 in gleicher Weise anzuwenden, wie auf den Ausführenden, der gegen das Verbot des Abs. 1 verstößt.

§8

Offene Feuer

Das Anlegen und Unterhalten von Feuern jeglicher Art ist in den in §1 Abs. 1 genannten Anlagen untersagt.

§9

Ausnahmen

Begründete Ausnahmen von dieser Satzung sind auf schriftlichen Antrag bei der Gemeindeverwaltung Tabarz zulässig.

§10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer den Verboten der §§ 3,4,5,6,7 und 8 dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann auf der Grundlage des § 19 (1) Satz 4 der ThürKO i. v. m. §§ 50 und 51 OBG, nach dieser Bestimmung mit einer Geldbuße bis zu fünftausend EURO belegt werden.

§11

Inkrafttreten/Geltungsdauer

Die Satzung zur Benutzung der Kurparkanlagen der Gemeinde Tabarz tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Satzung.

David Ortmann, Bürgermeister

•••

Beschluss Nr. 214/2016**Prolongation Darlehen 6708380404 und 6710826568 zum 30.09.2016**

Der Gemeinderat beschließt:

Prolongation der Darlehen 6708380404 und 6710826568 lt. dem unverbindlichen Angebot (Angebot 1) der Deutschen Kreditbank AG (vgl. Anlage) zum 30.09.2016.

Angebot 1

- beide Darlehen zu einem Darlehen zusammenfassen - Restschuld 3.415.112,53 €
- Zinssatz lt. Unverbindlichem Angebot vom 05.08.2016 bei 0,64 %
- Zinsbindung 10 Jahre
- auf Wunsch wird die Tilgung auf gleichem Niveau wie zum Zeitpunkt der Prolongation festgesetzt
- Restschuld am 30.09.2016 in Höhe von 2.534.148,33 €

•••

Beschluss Nr. 215/2016**Aufhebung Beschluss Nr. 541/2013 „Erstellung eines Insolvenzplanes (Tischvorlage)“ vom 21.08.2016**

Der Gemeinderat beschließt:

Der Beschluss Nr. 541/2013 „Erstellung eines Insolvenzplanes (Tischvorlage) vom 21.08.2013 wird aufgehoben.

Es gab einen nicht öffentlichen Teil.